

## Q&A: LexNetflix

Streaming Plattformen gewannen in den letzten Jahren enorm an Einfluss, sodass Schweizer Filmemacher:innen in den neuen Verhältnissen immer mehr Mühe haben, zu überleben. Streaming-Anbieter wie Netflix, Amazon oder Disney sollen darum künftig 4% ihres in der Schweiz generierten Umsatzes in die Schweizer Film- und Serienproduktion investieren. Zudem sollen sie dazu verpflichtet werden, in ihren Film- und Serienkatalogen mindestens 30% europäische Filmproduktionen zu zeigen.

### Häufig gestellte Fragen in Kürze:

---

#### Besteht überhaupt eine Nachfrage für Schweizer Produktionen?

Nein, die LexNetflix würde ein Angebot fördern, das von den Konsument:innen in der Schweiz gar nicht nachgefragt wird. Dies kommt einer kulturellen Planwirtschaft gleich.

#### Werden mit dem neuen Gesetz nicht einfach gleich lange Spiesse geschaffen?

Nein, denn es gibt heute keine Ungleichbehandlung zwischen den verschiedenen Anbietern, weshalb die LexNetflix auch nicht gleich lange Spiesse schaffen könnte.

#### Wird das Netflix-Abo in Zukunft teurer?

Die Chance ist gross, dass Streaminganbieter, aber auch klassische on-demand-Anbieter die anfallenden Mehrkosten auf die Konsument:innen abwälzen.

#### Ist die LexNetflix nicht im Interesse der Schweizer Allgemeinheit?

Ganz und gar nicht, denn mit der LexNetflix werden gezielt die Partikularinteressen der Filmschaffenden bedient. Die Bedürfnisse der Konsument:innen bleiben dabei auf der Strecke.

#### Wieso soll es schlecht sein, wenn 30% des Angebots europäisch sein muss?

Die Zusammensetzung eines kulturellen Angebots an eine Region zu knüpfen entbehrt jeglicher Logik und führt zu einer krassen Verzerrung des Wettbewerbs.

#### Fördert die LexNetflix nicht einfach die Schweizer Kultur?

Nein, bei der LexNetflix handelt es sich um geschickte Lobbyarbeit, die nicht zur Kultur in der Schweiz beiträgt, sondern der Unterhaltungsindustrie noch höhere Subventionen verschaffen soll.

#### Wieso wird das Gesetz als anti-Entwicklungshilfe-Gesetz bezeichnet?

Die LexNetflix sichert der hiesigen Filmindustrie ihre Pfründe, ohne sich dem nötigen und aus grünliberaler Sicht wünschenswerten Wettbewerb mit anderen Regionen aussetzen zu müssen.

#### Ist den Jungen Grünliberalen Kultur nicht wichtig?

Uns ist Kultur sogar sehr wichtig. Die LexNetflix folgt jedoch einem verkürzten Kulturverständnis und fördert nur ein Nischenprodukt unserer Kultur, den Film. Alle anderen kulturellen Angebote bleiben auf der Strecke.

#### Wie schadet die LexNetflix der Medienförderung?

Mit der LexNetflix würde der Staat den Schweizer Medienunternehmen wegnehmen, was er ihnen zuvor gegeben hat. Es entsteht ein Kreislauf zu Gunsten der Filmlobby, der vom Steuerzahler bezahlt werden muss.

#### Warum wollen die Jungen Grünliberalen Grosskonzerne schonen?

Wir wollen Grosskonzerne nicht schonen, im Gegenteil. Die LexNetflix ist jedoch das falsche Instrument, wenn es darum geht, digitale Grosskonzerne an die Kasse zu bitten. Sie trifft vor allem kleine Regional-sender und Netzbetreiber.

## Was sich mit der LexNetflix ändert:

---

Streaming Plattformen gewannen in den letzten Jahren enorm an Einfluss, sodass Schweizer Filmmacher:innen in den neuen Verhältnissen immer mehr Mühe haben, zu überleben. Streaming-Anbieter wie Netflix, Amazon oder Disney sollen künftig 4% ihres in der Schweiz generierten Umsatzes in die Schweizer Film- und Serienproduktion investieren. Zudem sollen sie dazu verpflichtet werden, in ihren Film- und Serienkatalogen mindestens 30% europäische Filmproduktionen zu zeigen.

- **Sondersteuer von mindestens 4%:**

Neu müssen private TV-Anbieter aus der Schweiz wie zum Beispiel Swisscom oder TeleBasel sowie Streamingdienste wie Netflix und Co. 4% des Bruttoumsatzes (das heisst 4% des Verkaufspreises) der Schweizer Film-Lobby abliefern oder in Schweizer Produktionen investieren.

Diese Quote darf jederzeit durch den Bundesrat in Eigenregie und ohne das Parlament erhöht werden. Sie muss aber immer mindestens 4% betragen.

Eigenproduktionen zählen dabei nicht zu diesen 4%. Denn das Gesetz sieht vor, dass nur externe Produktionen berücksichtigt werden dürfen. Wenn also eine Mitarbeiterin von TeleBasel einen Beitrag produziert, darf dieser für die Erfüllung der Quote nicht mitgezählt werden. Gibt TeleBasel den Beitrag jedoch bei einer externen Produktionsfirma in Auftrag, darf dieser gezählt werden.

Es ist ein Novum in der Schweiz, dass eine zweckgebundene Sondersteuer für eine Sparte innerhalb einer Branche eingeführt wird. Die Qualität oder der Inhalt der Produktionen spielen dabei keine Rolle mehr.

- **Protektionistische Angebotsquote von 30%**

Mindestens 30% des gesamten Angebots auf Streamingplattformen wie Disney+, Netflix oder Streaming-Pornoseiten müssen europäischen Ursprungs sein. «Europäisch» sind sie dann, wenn sie - unabhängig vom Inhalt oder der Qualität - von Menschen aus einem europäischen Land produziert wurden.

Damit verzerrt dieser Gesetzesentwurf den Wettbewerb und verschafft europäischen Produktionen einen zu tiefst unfairen Vorteil, in dem Beurteilungskriterien wie Qualität und Inhalt komplett ignoriert werden. Dieses protektionistische Vorgehen ist antiquiert und der europäischen Film- und Serienindustrie nicht würdig.

## Die Revision des Filmgesetzes ist...

---

<b>Konsument:innenfeindlich:</b>	Die Zwangsinvestitionen für den Schweizer Film werden zur Hälfte durch die Abogebühren der (jungen) Schweizer Konsument:innen selbst finanziert.
<b>Wirtschaftsfeindlich:</b>	Investitionsverpflichtungen und Ersatzgaben haben die Wirkung einer Filmsteuer, die den privaten Filmanbietern Mittel für Eigenproduktionen entzieht.
<b>Technologiefeindlich:</b>	Traditionelle Kinofilme werden gefördert, digitale Streamingplattformen bestraft. Zudem braucht es staatliche Internetzensur, damit die Vorlage durchgesetzt werden kann. Damit wird der digitale Wandel in der Gesellschaft einmal mehr komplett ignoriert.
<b>Schädlich für Privatsender:</b>	Privatsender werden schlechter gestellt als bisher, weil sie selbst erwirtschaftete Mittel neu an unabhängige Filmschaffende abgeben müssen.

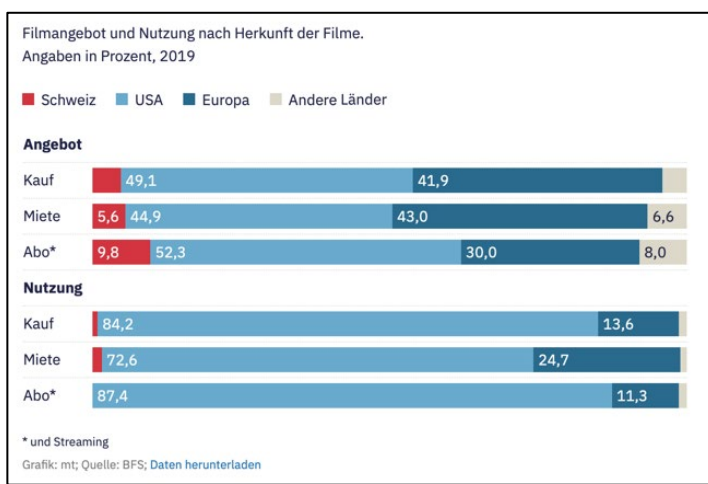
- Ein Fass ohne Boden:** Der Bundesrat kann die 4% Filmabgabe in eigener Kompetenz ohne Mitsprache des Parlaments erhöhen («mindestens vier Prozent»).
- Staatspolitisch falsch:** Filmförderung ist eine Aufgabe des Staates. Heute werden pro Jahr 150 Mio. über Steuern und/oder Gebühren (Serafe) an einheimische Filmschaffende ausgeschüttet. Jetzt sollen 30 bis 50 Millionen hinzukommen.

## Häufig gestellte Fragen in voller Länge:

### Besteht überhaupt eine Nachfrage für Schweizer Produktionen?

«Kein Mensch schaut Schweizer Filme», titelte der Tagesanzeiger am 27. Oktober 2021. Grund dafür war eine Untersuchung des Bundesamts für Statistik (BFS), die aufzeigte, dass das Angebot von Filmen und Serien aus der Schweiz zehnmal grösser ausfällt als die Nutzung derselbigen.<sup>1</sup>

Bei Filmen, die erst nach dem Kinostart auf Streamingportalen aufgeschaltet wurden, ist die Nutzung gar derart irrelevant, dass sie in der Statistik schon gar nicht mehr auftaucht. Entsprechend produziert man komplett am Bedürfnis der Schweizer Bevölkerung vorbei – und will das nun noch weiter unterstützen, statt das System nachhaltig umzugestalten.



**Fazit:** Lex Netflix würde ein Angebot fördern, das von den Konsument:innen in der Schweiz gar nicht nachgefragt wird. Dies kommt einer kulturellen Planwirtschaft gleich.

### Werden mit dem neuen Gesetz nicht einfach gleich lange Spiesse geschaffen?

Nein, ganz im Gegenteil. Die LexNetflix würde vor allem kleine Privatsender gegenüber dem SRF massiv benachteiligen. Aktuell ist es nämlich so, dass für niemanden eine Pflicht besteht, einen bestimmten Anteil der Bruttoeinnahmen für Produktionen aus einer spezifischen Region aufzuwenden.

Das SRF hat als Staatsfernseher zwar besondere inhaltliche Auflagen zu erfüllen, wofür der Sender jährlich auch weit über eine Milliarde aus dem Gebührentopf (Serafe) erhält, eine Quote für hiesige Produktionen kennt aber auch das SRF nicht. Mit der Lex Netflix wird eine solche Quote für Privatsender eingeführt. Das SRF wird jedoch als einziger Anbieter von den neuen Regelungen ausgenommen.

Auch in der Radiobranche existiert heute keine solche Quote. Entsprechende Vorstösse wurden in den Räten jeweils abgeschrieben.<sup>2/3</sup>

**Fazit:** Es gibt heute keine Ungleichbehandlung zwischen den verschiedenen Anbietern, weshalb die LexNetflix auch nicht gleich lange Spiesse schaffen könnte.

<sup>1</sup> [Tagesanzeiger - Kein Mensch schaut Schweizer Filme auf Netflix](#)

<sup>2</sup> [Motion 13.3963 - Eine Musikquote für Musikschaffende in der Schweiz](#)

<sup>3</sup> [Motion 10.4013 - Radio und Fernsehen. Quote für Musikstücke in den Landessprachen](#)

## Wird das Netflix-Abo in Zukunft teurer?

---

Die neue Sonderabgabe betrifft neben lokalen Schweizer TV-Stationen und Telekomanbietern wie Salt, Swisscom etc. auch Netflix. Weil gefordert wird, dass 4% des Bruttoumsatzes (also nicht vom Gewinn) für Schweizer Produktionen aufgewendet werden müssen, ist es durchaus möglich, dass mit der LexNetflix die Preise für sämtliche TV-Abos und Streamingdienste für Schweizer Konsument:innen steigen werden.

**Fazit:** Die Chance ist gross, dass Streaminganbieter, aber auch klassische on-demand-Anbieter die anfallenden Mehrkosten auf die Konsument:innen abwälzen.

## Ist die LexNetflix nicht im Interesse der Schweizer Allgemeinheit?

---

Nein, wie eine Untersuchung der Uni Zürich zeigt, ist die LexNetflix primär im Interesse der Schweizer Filmschaffenden. Ein Gesetz im Sinne der Allgemeinheit würde die Bedürfnisse der Konsument:innen ebenso stark berücksichtigen wie diejenigen der Filmschaffenden. So werden jedoch einfach Filmschaffende subventioniert und damit die «Konsumentensouveränität» verletzt. Die Untersuchung der Uni Zürich zeigt weiter, dass die Filmförderung effizienter und besser funktionieren könnte.

**Fazit:** Mit der LexNetflix werden gezielt die Partikularinteressen der Filmschaffenden bedient. Die Bedürfnisse der Konsument:innen bleiben dabei auf der Strecke.

## Wieso soll es schlecht sein, wenn 30% des Angebots europäisch sein muss?

---

Mit dieser Regelung wird die globale Gerechtigkeit torpediert. Die eurozentrische 30%-Quote verzerrt den internationalen Wettbewerb, in dem sie europäischen Produktionen einen unfairen Vorteil verschafft und dafür sorgt, dass Filmangebote aus Entwicklungsstaaten weniger oder sogar keinen Platz mehr erhalten. Dies entspricht einem überaus antiquierten Verständnis von freiem Wettbewerb, schränkt die Freiheit der Konsument:innen ein und legt den Schluss nahe, dass europäische Kultur der restlichen Kultur überlegen sei.

Zudem ist es realitätsfern, einem privaten Unternehmen vorzuschreiben, welche Nationalität die Menschen haben, die dessen Produkte herstellen. Dies wäre in etwa so, wie wenn man jeder Fluggesellschaft der Welt vorschreiben würde, dass sie nur in der Schweiz landen dürfe, wenn mindestens 30% ihres Bordpersonals einen Schweizer Pass besitzt oder dem italienischen Spezialitätenhandel auferlegen würde, dass 30% dessen Produkte aus der Schweiz stammen müssen.

**Fazit:** Die Zusammensetzung eines kulturellen Angebots an eine Region zu knüpfen entbehrt jeglicher Logik und ist für die globale Gerechtigkeit nachteilig.

## Fördert die LexNetflix nicht einfach die Schweizer Kultur?

---

Nein, die LexNetflix fördert nicht Schweizer Kultur, sondern sichert der Unterhaltungslobby millionenschwere Pfründe. Wenn z.B. Netflix einen Film über die Schweizer Alpen und das Leben in der Schweiz aus Sicht eines deutschen Regisseurs produziert, gilt dies gemäss der LexNetflix nicht als «Schweizer Produktion» und wird deshalb auch nicht gefördert, obschon sie einen kulturellen Mehrwert für die Schweiz bieten würde. Immerhin wurden sogar Klassiker wie Wilhelm Tell oder Heidi von deutschen Autoren geschrieben.

Es handelt sich bei der LexNetflix also um eine rein protektionistische Vorlage, die Wirtschaftsförderung für ein Nischenprodukt der Kunst - den Film - betreibt. Alle anderen Bereichen der Kultur wie die Musik, Lyrik, Kunst etc. gehen komplett leer aus.

**Fazit:** Bei der LexNetflix handelt es sich um geschickte Lobbyarbeit, die nicht zur Kultur in der Schweiz beiträgt, sondern der Unterhaltungsindustrie noch höhere Subventionen verschaffen soll.

## Wieso wird das Gesetz als anti-Entwicklungshilfe-Gesetz bezeichnet?

---

Zu einer kohärenten Entwicklungspolitik gehören auch der Verzicht auf Exportsubventionen und ein gesicherter Zugang für Entwicklungsländer zum europäischen und Schweizer Markt. Die eurozentrische Quote von 30% führt jedoch faktisch zu einer Erschwerung dieses Zugangs. Gerade für Länder wie Nigeria, wo die Filmindustrie ein wichtiger Wirtschaftstreiber ist, kann eine solche Quote weitreichende Folgen haben.

**Fazit:** Die LexNetflix sichert der hiesigen Filmindustrie ihre Pfründe, ohne sich dem nötigen und aus grünliberaler Sicht wünschenswerten Wettbewerb mit anderen Regionen aussetzen zu müssen.

## Ist den Jungen Grünliberalen Kultur nicht wichtig?

---

Die LexNetflix folgt einem verkürzten Kulturverständnis. Kultur ist wichtig, beschränkt sich jedoch nicht nur auf (Kino-) Filme, wie die LexNetflix.

Kultur schliesst unter anderem auch Kunst, Literatur, Lebensformen, die Grundrechte des Menschen, Wertsysteme, Traditionen und Glaubensrichtungen mit ein. Kultur spiegelt den Zustand der Gesellschaft, fördert die Entwicklung und das Überliefern von Traditionen und ist ein Innovationstreiber.

Wir anerkennen die wichtige identitätsstiftende Funktion der Kultur. Gerade in Zeiten der Globalisierung und des Umbruchs bietet sie Orientierung und lehrt uns zugleich, die Welt differenziert zu erfahren. Kultur ist bis zu einem gewissen Grad ein öffentliches Gut, deren Förderung soll auch in diesem Masse durch die Allgemeinheit erfolgen und nicht an Private delegiert werden, wie es die LexNetflix will.

Kultur hat jedoch keinen Selbstzweck, sondern muss durch die Menschen erfahren/gesehen werden, damit der Zweck erfüllt werden kann. Bei der aktuellen Filmförderung findet dieser Aspekt keine Bedeutung. Man investiert Millionen in Produktionen, die gar niemand schauen will.

**Fazit:** Die LexNetflix folgt einem verkürzten Kulturverständnis und fördert nur ein Nischenprodukt unserer Kultur, nämlich den Film. Alle anderen kulturellen Angebote gehen leer aus.

## Wie schadet die LexNetflix der Medienförderung?

---

Die LexNetflix trifft auch Schweizer Medienunternehmen wie zum Beispiel CH-Media (LuzernerZeitung, 3+, AargauerZeitung, etc.) oder TeleBasel und ähnliche. Mit dem Medienförderungsgesetz fördert der Bund die Medienkonzerne in der Schweiz mit Millionen an Steuergeldern. Mit der LexNetflix würden dieselben Medienunternehmen jedoch gleich wieder zur Kasse gebeten, indem sie 4% ihres Umsatzes an die Filmförderung abtreten müssen. Es ist absolut unsinnig und finanzpolitisch höchst ineffizient, wenn man das Kalb vorne füttert und hinten schlachtet.

**Fazit:** Mit der LexNetflix würde der Staat den Schweizer Medienunternehmen wegnehmen, was er ihnen zuvor gegeben hat. Es entsteht ein Kreislauf zu Gunsten der Filmlobby, der vom Steuerzahler berappt werden muss.